Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 139 (1971)

Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne–Genf–Freiburg und Sitten

26/1971 Erscheint wöchentlich 1. Juli 139. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Das Theologisch-pastorale Institut in Zürich

Geschichte einer Idee – Ein Bericht

Vorbemerkung

In den Presseberichten über die Versammlungen der Schweizerischen Bischofskonferenz wurde in den letzten zweieinhalb Jahren wiederholt die Planung eines Theologisch-pastoralen Institutes in Zürich erwähnt. Nachdem der Plan und seine Verwirklichung längere Zeit auf guten Wegen zu sein schienen, trat in der zweiten Hälfte des Jahres 1970 eine Wendung ein. Am 9. Februar 1971 wurde der Bischofskonferenz und den Mitgliedern der Kommissionen, die sich mit der Planung des Theologisch-pastoralen Institutes befassten, ein umfangreicher Bericht zugestellt. Er wird, wie das im Bericht selber angekündigt wurde, hier – leicht gekürzt – im Wortlaut veröffentlicht und zur Diskussion gestellt.

Die Schweizerische Bischofskonferenz erteilte anlässlich ihrer 120. Versammlung in Chur vom 11.–13. März 1968 den Regenten der Schweizer Priesterseminare den Auftrag, die Frage der Weiterbildung der Seelsorger zu prüfen, den Bischöfen Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen[1]. An ihrer Sitzung in Solothurn vom 14.–15. Mai 1968 behandelten die Regenten diese Frage. Sie erstatteten den Bischöfen einen ausführlichen Bericht und machten konkrete Vorschläge. Daraufhin beschloss die Schweizerische Bischofskonferenz an ihrer 121. Versammlung in Einsiedeln vom 1.–3. Juli 1968 u. a. folgendes:

«Für alle Diözesanpriester wird ein «Ergänzungsjahr» zur theologischen und geistlichen Weiterbildung nach den ersten fünf Jahren Praxis eingeführt. Das «Ergänzungsjahr» gehört zum ordentlichen theologischen Studium und soll nach einem besonderen Programm für alle deutschsprachigen Seelsorger gemeinsam durchgeführt werden. Zu diesem Zweck soll ein Theologisch-pastorales Institut in Zürich errichtet werden. Die Diözesanreferenten für die Weiterbildung werden beauftragt, mit den zuständigen Instanzen Verbindung aufzunehmen und alle hängigen Fragen zu klären. Die Anstellung der Seelsorger soll so geregelt werden, dass ihnen das Ergänzungsstudium ermöglicht wird».

Die ersten Abklärungen

Die Bischofskonferenz beauftragte Regens A. Sustar, mit der «Zürcher Kommission»[3] in Verbindung zu treten und in Zusammenarbeit mit der interdiözesanen Kommission für die Weiterbildung der Priester[4] die Möglichkeit, ein Theologisch-pastorales Institut in Zürich zu errichten, näher abzuklären. Die interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester besprach an ihrer ersten Sitzung am 9. September 1968 einige Fragen, die für die Planung eines Theologisch-pastoralen Institutes von Bedeutung sind. Eine vorläufige Bestandesaufnahme zeigte, dass aus allen Diözesen etwa 50 Kandidaten für das

[1] Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung vom 21. März 1968, Nr. 12, S. 183–184.

[2] Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung vom 11. Juli 1968, Nr. 28, S. 440.

[3] Die «Zürcher Kommission» bildete sich im Spätherbst 1967 aus Vertretern von Seelsorgern und Laien in Zürich. Im Sommer des gleichen Jahres beschloss nämlich die Missionsgesellschaft Bethlehem, Immensee, das Missionsseminar Schöneck zu verlegen. Damit stellte sich die grundsätzliche Frage der Koordinierung und der Zusammenarbeit verschiedener Priesterseminare und theologischer Lehranstalten in der Schweiz. Am 13. September 1967 fand in Zürich eine Besprechung statt, zu der Vertreter der Priesterseminare und der theol. Lehranstalten wie auch Vertreter des öffentlichen und politischen Lebens der deutschsprachigen Schweiz eingeladen waren. Um die Möglichkeiten in Zürich weiter abzuklären, konstituierte sich die genannte «Zürcher Kommission» unter dem Vorsitz von Generalvikar Dr. A. Teobaldi, die mit dem Bischof von Chur wie auch mit anderen Instanzen Kontakt aufnahm.

[4] Die interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester setzt sich zusammen aus Vertretern der sechs Bistümer: Basel: Bischofsvikar Dr. O. Wüst; Chur: Bischofsvikar Dr. A. Sustar; Lausanne–Genf–Freiburg: Spiritual P. Vuichard; Lugano: Generalvikar F. Biffi, später Generalvikar S. Albisetti; St. Gallen: Regens Dr. A. Baumann; Sitten: Generalvikar Dr. J. Bayard. Sie konstituierte sich im Frühherbst 1968 und wählte A. Sustar zu ihrem Präsidenten. Seit dem Sommer 1970 ist Regens Dr. A. Baumann Präsident der Kommission. Als Vertreter der Ordensleute (VOS) gehört ihr seit 1969 Provinzial Dr. K. Mühlfenzl an.

Aus dem Inhalt:

Das Theologisch-pastorale Institut in Zürich

Devise des Priesters: Liebe zum Wort Gottes, zur Eucharistie und zur Kirche

Gründung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz

Amtlicher Teil

Ergänzungsjahr in Betracht kämen. Es sollten möglichst bald die Fragen des Standortes, der Finanzierung, des Studienprogramms und der Dozenten abgeklärt werden. Für die Aufstellung eines Studienprogramms war schon damals eine eigene Kommission von etwa 30 Mitgliedern vorgesehen.

Regens A. Sustar wandte sich an den damaligen Generalvikar für den Kanton Zürich, Dr. Alfred Teobaldi, und bat ihn, in der Zürcher Kommission diese Frage zu prüfen. Am 7. November 1968 fand die erste Sitzung der Zürcher Kommission statt.

Die Kommission war bereit, die Klärung des Standortes, der Finanzierung und verschiedener Rechtsfragen an die Hand zu nehmen. Über den Rechtsträger sollte sich zuerst die Bischofskonferenz äussern. Um ihre Aufgabe besser erfüllen zu können, beschloss die Zürcher Kommission, die Zentralkommission und den Stadtverband zu bitten, sich in der Kommission offiziell vertreten zu lassen.

Am 18. November 1968 richtete der Bischof von Chur ein Schreiben an den Generalvikar für den Kanton Zürich und bat ihn, aus Vertretern der Zentralkommission und andern Instanzen in Zürich eine engere Kommission zu bilden, welche die Abklärung des Standortes für das Institut, die Ausarbeitung eines Bauprojektes, die Berechnung der Baukosten und die Erstellung eines Finanzierungsplanes übernehmen könnte.

Am 3. März 1969 kam die erweiterte Zürcher Kommission zu ihrer zweiten Sitzung zusammen. Architekt K. Higi berichtete über die Abklärung der drei möglichen Projekte, die evtl. in Frage kommen könnten. Es zeigte sich, dass vor allem der Standort in der Nähe der Kirche St. Anton eine günstige Lösung wäre. Man erfuhr zugleich, dass für diesen Ort schon seit längerer Zeit Pläne bestehen für die Errichtung eines Institutes für die Ausbildung von Laien, die in den kirchlichen Dienst treten wollen. Man war der Meinung, dass eine Zusammenarbeit beider Institute geplant werden könnte. Doch blieb diese Frage noch offen. Als Rechtsträger käme nach der Ansicht der Zürcher Kommission ein zu gründender Verein in Betracht. Die Kommission beschloss einen entsprechenden Antrag an die Bischofskonferenz zu stellen. Die Kommission war sich einig, dass möglichst bald ein Zeitplan aufgestellt und die Verwirklichung des Projektes möglichst rasch vorangetrieben werden soll.

Aufgrund der Ergebnisse dieser Sitzung erstattete Bischofsvikar A. Sustar am 8. März 1969 der Bischofskonferenz Bericht. Im amtlichen Communiqué über die 123. Bischofskonferenz in Olten heisst es darüber:

«Die Bischofskonferenz nahm einen Bericht entgegen über die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung des Theologisch-pastoralen Institutes in Zürich. Sie beschloss, dass das Institut der Bischofskonferenz unterstehen wird, dass aber ein Verein, dessen Zusammensetzung noch geklärt werden muss, der rechtliche Träger des Institutes sein soll. In der nächsten Zeit sollen verschiedene Einzelfragen geprüft werden. Es besteht die Hoffnung, dass bald konkrete Angaben vorliegen und dass die Verwirklichung der Pläne nicht mehr in allzu ferner Zukunft liegt».

Der erste Entwurf

Um die Planung des Theologisch-pastoralen Institutes zu erleichtern, stellte Bischofsvikar A. Sustar am 30. April 1969 allen Mitgliedern der Zürcher Kommission und der interdiözesanen Kommission für die Weiterbildung der Priester ein Exposé zu. Das Exposé hat folgenden Wortlaut:

1. Das Theologisch-pastorale Institut soll Priestern Gelegenheit bieten, nach den ersten fünf Jahren seelsorgerischer Tätigkeit ihre theologischen Kenntnisse zu vertiefen und zu ergänzen, ihre pastoralen Erfahrungen zu überdenken und sie mit neuen theoretischen Ergebnissen zu konfrontieren, das eigene geistliche und religiöse Leben zu prüfen und zu konsolidieren, in Gemeinschaft mit Dozenten und Mitstudierenden den eigenen Standort als Priester und Seelsorger neu zu bestimmen, in Studium, Gespräch und verschiedenen Begegnungen neue Wege und Methoden der Verkündigung und der Seelsorge zu suchen.

2. Das Studium am Theologisch-pastoralen Institut dauert ein Schuljahr, mit Beginn im Herbst und mit Abschluss im Sommer,

3. Das Institut steht Priestern aller Schweizer Diözesen sowie Ordensleuten und – soweit möglich – auch Priestern aus dem Ausland offen.

4. Der Unterricht wird in deutscher Sprache erteilt.

5. Das Studium erfolgt nach einem eigenen Studienprogramm, das von einer Fachkommission aufgestellt, überwacht, angepasst und ergänzt wird.

6. Als Disziplinen im Studienprogramm sind vorgesehen (vorläufiger Vorentwurf): Heilige Schrift, Dogmatik, Moral, Kirchenrecht, Pastoral, Liturgik, Katechetik, Homiletik, Theologie des geistlichen Lebens, Ökumene, Philosophie der Gegenwart, Psychologie, Soziologie. Dazu kommen Spezialkurse und Einzelvorlesungen über verschiedene aktuelle Themen wie geistige Strömungen der Gegenwart, Umwelteinflüsse auf den Menschen von heute, soziale Kommunikationsmittel, Ehekunde, Anthropologie, Atheismus u. a. m.

7. Als Dozenten sind etwa vier bis fünf hauptamtliche Professoren vorgesehen, wovon einer als Leiter des Institutes; dazu eine Reihe von Gastdozenten.

8. Ins Studienprogramm werden auch Vorlesungen an der Universität Zürich, an der ETH und an verschiedenen anderen Instituten einbezogen.

9. Methodisch gesehen kommen Vorlesungen, Seminarien, Gruppengespräche, Diskussionen, gemeinsame Erarbeitung einzelner Probleme, selbständige schriftliche Arbeiten und Berichte in Betracht. Besonderes Gewicht ist auf die gute Zusammenarbeit mit den Dozenten und auf die Team-Arbeit zu legen.

10. Das Studienprogramm soll auch Exkursionen, Besichtigungen, Begegnungen mit verschiedenen Gruppen und Einzelpersönlichkeiten wie auch Teilnahme an verschiedenen kulturellen Veranstaltungen umfassen.

11. Samstagnachmittag und Sonntag sollen für Aushilfen in Pfarreien zur Verfügung stehen. Ebenso sind auf Weihnachten und Ostern Aushilfen in den Pfarreien vorgesehen.

12. Nach vorläufigen Schätzungen darf man mit etwa 50 Studenten rechnen, wobei die Zahl von Jahr zu Jahr variieren kann.

13. An Räumlichkeiten werden benötigt: Einzelzimmer für minimum 50 Studenten, maximum 80–100, Doppelzimmer für fünf Professoren, evtl. 2–3 Gastzimmer, Zimmer für Hauspersonal, Hauskapelle, 2–3 Beichtzimmer, 2 Vorlesungsräume für ca. 30 bzw. 50 Personen, eine Aula für 100–150 Personen, 4–5 Seminarienräume für ca. 20 Personen, Bibliothek, Arbeitssaal mit Zeitschriften und Lexika, Lesezimmer mit Zeitungen, Gemeinschaftsraum, 2–5 Besuchszimmer, Speisesaal, 2 Büros, die nötigen Wirtschaftsräume.

14. Wenn das Theologisch-pastorale Institut mit der Ausbildungsstätte für Laien, die sich auf einen kirchlichen Dienst vorbereiten, kombiniert werden kann, ergeben sich neue Gesichtspunkte im Bezug auf die Auswertung der Räumlichkeiten.

Die Zürcher Kommission trat am 3. Juni 1969 zu ihrer dritten Sitzung zusammen. Unter dem Vorsitz von Generalvikar Dr. A. Teobaldi wurde der Statutenentwurf besprochen und bereinigt, der der Bischofskonferenz zur Stellungnahme unterbreitet werden sollte. Zugleich wurde angeregt, einen Vertragsentwurf zwischen der Bischofskonferenz und dem Verein auszuarbeiten. Die bauliche Situation wurde in dem Sinn erklärt, dass nur die Lösung in der Nähe der Pfarrkirche St. Anton in Betracht kommt. Aufgrund einer provisorischen Raumberechnung entschloss sich die Kommission für eine grosszügige Planung, weil das Theologisch-pastorale Institut in Zürich das erste dieser Art wäre. Wenn die Möglichkeit bestünde, das Institut mit einem Laienausbildungszentrum zu kombinieren, wären bei schwankender Besetzung durch Priester gewisse Ausgleichsmöglichkeiten gegeben. Auch von seiten der Lehrkräfte wäre eine Zusammenarbeit möglich.

Vom 30. Juni bis 2. Juli 1969 tagte in Einsiedeln die 124. Konferenz der Schweizer Bischöfe. Im amtlichen Communiqué heisst es:

«Die Bischofskonferenz genehmigte die Statuten des Vereins Theologisch-pastorales Institut in Zürich. Der Verein hat die Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Bischofskonferenz den Bau des Institutes sobald als möglich zu verwirklichen und den Unterhalt zu sichern».

Bedenken werden laut – doch die Planung geht weiter

Eine gewisse Wendung in den Vorbereitungsarbeiten trat bei der Sitzung der interdiözesanen Kommission für die

[5] Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung vom 20. März 1969, Nr. 12, S. 166.

[6] Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung vom 10. Juli 1969, Nr. 28, S. 420.

Devise des Priesters: Liebe zum Wort Gottes, zur Eucharistie und zur Kirche

Die Devise der dreifachen Liebe des Priesters gab Papst Paul VI. den Gruppen der Neupriester mit auf den Lebensweg, die ihn am vergangenen 12. Juni zum Abschied von Rom aufgesucht hatten. Wir möchten diese Worte des Papstes auch an die Neupriester sowie die Priesterjubilare unseres Landes weitergeben. (Red.)

Als Erinnerung an diese Begegnung möchten wir euch den Gedanken mit auf den Weg geben: wir wollen Christus, der uns berufen hat, hochherzig entsprechen, wollen unermüdlich ihn, den ewigen Priester, den Anfang und das Ziel eures Priestertums suchen, der den Vater anbetet und den Brüdern dient. Bei der Priesterweihe habt ihr in der Gemeinschaft mit eurem Bischof eine enge, unwiederholbare Gleichgestaltung mit Jesus Christus erhalten, um seinen göttlichen Auftrag in der Welt weiterzuführen.

Dies ist eure erste Sendung, eure überragende Aufgabe, eure wesentliche Tätigkeit, aus der alle andern ihre Rechtfertigung und Kraft gewinnen: wie Christus für die Ehre des Vaters gelebt und so die Rettung seiner Brüder, der Menschen, gewirkt hat, so besteht die erste Aufgabe des Priesterdienstes darin, dass ihr bestimmt seid, Gott in Christus darzustellen und so die Welt zu retten. Alle andern Tätigkeiten zeitlicher, sozialer, zufälliger Natur wachsen aus dieser heraus und finden in ihr den richtigen Ansatz. Wehe dem Priester, der alles Mögliche sein, den Politiker, Soziologen, den Sachverständigen und Berater, den Organisator usw. spielen möchte, seiner besonderen Sendung aber, die ihn zum Priester macht, nicht nachleben würde: die Ehre Gottes im Opfer für die Brüder, denen er durch die belebende Berührung mit Christus das göttliche Leben mitteilen soll, zu verwirklichen.

Tägliche Begegnung mit Gott

Wenn wir auf euch blicken, die ihr hier vor uns steht, erfasst uns ein tiefes Erschauern. Wir sind ergriffen beim Gedanken an das, was ihr sein, was ihr morgen tun werdet. Es tröstet uns jedoch das Bewusstsein, dass ihr in jedem Dienst, der euch aufgetragen wird, unter den Menschen den Dienst Christi zu Ehren Gottes getreu weiterführt. Durch euch wird Christus weiterhin den Vater bitten, sich im eucharistischen Opfer darzubringen, die Seelen durch die Berührung mit seiner Gnade heiligen, die ihr durch die apostolische Handauflegung erhalten habt. Durch euch wird Christus weiterhin predigen, den Ratschluss des messianischen Heiles verkünden, vor allem die Kleinen, die Jugend, die Leidenden lieben. Diesen Aufgaben werdet ihr immer treu sein, wenn ihr eurem Leben ein dreifaches Siegel aufprägt: die Liebe zum Gotteswort, zur Eucharistie, zur Kirche.

Vor allem Liebe *zum Wort Gottes,* das ihr, so gut es eure Schwäche zulässt, vertiefen sollt. Denn der Priester ist der Spezialist für Gott; er muss jeden Tag mehr sich mit dem Geiste Gottes vertraut machen, der durch die Schrift spricht. Daher wird er die Betrachtung pflegen, sie ersehnen und als die tägliche stärkende Begegnung mit Gott, der in der Stille zum Herzen spricht, lieben und vorbereiten. Er wird sie für die Predigt benützen, die nur in dem Masse Kraft und Gehalt erlangt, in dem sie von den echten Quellen der Schrift genährt wird. Daraus wird sich «unser Wandel im Himmel» (Phil 3,20) ergeben, der dem Dienste des Priesters Fruchtbarkeit sichert und seinem Leben Schutz verleiht.

Liebe zur Eucharistie, dem Mittelpunkt unseres Lebens; für sie seid ihr ganz besonders abgeordnet. Wir haben diesen Gedanken vor Jahren vor Mitbrüdern geäussert: «Der Priester ist der Diener, der dieses hohe Sakrament gegenwärtigsetzt und alsdann sein erster Anbeter, sein Verkündiger und unermüdlicher Spender wird» [1]. Von eurem persönlichen eucharistischen Leben, von eurer Art, die Messe zu feiern und für die Teilnahme daran besorgt zu sein, wird in hohem Masse der Glaubenseifer der Gemeinde abhangen, die euch anvertraut ist. Dieses Thema würde eine lange Rede verlangen; wir haben schon mehrmals davon gesprochen und verweisen euch auf die klassischen Texte der Patristik und der Theologie, die euch helfen werden, euren Beruf in ganzer Tiefe zu leben. Denn er ist in erster Linie ein eucharistischer Beruf und macht euch wahrhaft zum «zweiten Christus», zum neuen Christus, nach dem heute die Seelen der Armen Gottes hungern.

Bruder unter Brüdern

Lebendig soll endlich in euch die Liebe zur Kirche sein, die auf euch Vertrauen setzt, euch die unaussprechlichen Vollmachten übertragen hat, die ihr Christus anvertraute, die euch zu Boten der Wahrheit, der Gerechtigkeit und des Friedens macht. Sie sendet euch mit dem Auftrag, Brüder unter Brüdern zu sein, sie schickt euch auf die endlos weiten Felder, auf denen die Ernte reif ist, zu den zahllosen Scharen der Schafe Christi, die in vielen Gebieten der Welt nicht nur wegen des Mangels an Brot und Hilfe krank sind, sondern auch und vor allem wegen des Mangels an Priestern, die ihre Erwartungen befriedigen, ihre Ängste beruhigen, ihnen die Liebe bringen sollten, die vom Herzen Christi selber ausgeht: «Als er die Volksscharen sah, erfasste ihn Erbarmen mit ihnen, denn sie waren gequält und zerstreut wie Schafe ohne Hirten» (Mt 9,36).

Dies, geliebte Brüder im einzigen Priestertum des Erlösers, mussten wir euch bei diesem Anlass sagen, bei dem unsere Seelen einander begegnet sind und sich verstanden haben, über dem der Hauch christlicher Liebe schwebt, der uns die Gegenwart Gottes empfinden lässt: «Wo Liebe und Wohlwollen herrscht, da ist Gott zugegen: Ubi caritas et amor, Deus ibi est.» Wir werden euch mit unserem Gebet begleiten, einen jeden auf dem Weg, den der Herr für euch gezeichnet hat und den das Leben euch als einzige Fügung einer unermesslichen, ewigen Liebe erkennen lassen wird. Wir werden euch in den frohen und den schweren Stunden eures priesterlichen, Gott geweihten Daseins im Geiste nahe sein, und euch immer im Herzen bewahren. Sagt den Mitgliedern eurer Familien, wie dankbar wir ihnen sind, dass sie euch ohne Zögern und ohne Klage dem Herrn dargebracht haben; er wird sie belohnen, wie nur er es vermag. Und Dank euren Lehrern und Obern, die euch als kostbare, weise Führer zu diesem Höhepunkt des Priestertums geleitet haben.

Ihnen und euch allen spenden wir mit besonderer Liebe unsern Apostolischen Segen.

(Für die SKZ aus dem Italienischen übersetzt von H. P.)

[1] Ansprache Papst Pauls VI. an die Teilnehmer der 13. Nationalen Woche für pastorale Orientierung, 6. September 1963: Insegnamenti I, S. 121.

Weiterbildung am 16. September 1969 ein. An dieser Sitzung wurden verschiedene Modelle der Weiterbildung diskutiert und Bedenken gegen die Planung des Theologisch-pastoralen Institutes in Zürich angemeldet. Die Erfahrungen, die bei den Mittelschullehrern mit dem «Sabbatjahr» gemacht wurden, lassen eine gewisse Skepsis aufkommen. Praktische Schwierigkeiten könnten sich auch daraus ergeben, dass die Studenten am Institut am Wochenende im pastoralen Einsatz stehen sollten. Dazu brauchten sie aber einen eigenen Vorbereitungstag. Es blieben also nur 3-4 Tage pro Woche

für die Weiterbildung. Es sei auch nicht sicher, ob alle Kandidaten das gleiche Interesse mitbrächten und sich an ein festes Programm binden liessen. Anderseits wurde auch darauf hingewiesen, dass beim Klerus erwiesenermassen ein grosses Bedürfnis nach einem systematischen Ergänzungsstudium besteht. Die Kandidaten sollten ein Mitspracherecht über die Gestaltung des Studienprogramms haben. Deshalb war die interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester doch der Ansicht, man sollte auf den grundsätzlichen Entscheid der Bischofskonferenz nicht zurückkommen. Die erwähnten Schwierigkeiten sollten aber bei der weiteren Planung berücksichtigt werden.

Am 29. September 1969 kam die Zürcher Kommission erneut zusammen. Diesmal wurde sie erweitert durch verschiedene Vertreter aus der ganzen Schweiz. Die Kommission befasste sich vor allem mit der Bauprojektskizze und mit der Kostenschätzung für Bau und Betrieb. Architekt K. Higi erläuterte zwei Varianten. Die erste Variante sah 106 Studentenzimmer in 12 Wohneinheiten vor, 16 Personalzimmer in 2 Wohneinheiten, 5 Dozentenzimmer und eine 4½-Zimmer-Wohnung für den Verwalter, dazu die nötigen Studien- und Gemeinschaftsräume. Die zweite Variante rechnete mit 55 Studentenzimmern, 7 Personalzimmern, 5 Dozentenzimmern und einer 4½-Zimmer-Wohnung, sowie den erforderlichen Studien- und Gemeinschaftsräumen. Nach längerer Diskussion entschied sich die Kommission für die erste Variante, weil man der Ansicht war, dass man auch mit Kandidaten aus verschiedenen Orden und aus dem Ausland rechnen dürfte. Weil im Zuge des zunehmenden Priestermangels dem Einsatz der Laien immer grössere Bedeutung zukommt, sollte man mit dem Theologisch-pastoralen Institut ein Ausbildungszentrum für Laien mitplanen. Dies wäre eine rationelle Lösung, nicht nur für die Lehrkräfte und den Betrieb, sondern es würde sich auch geistig auf beide Institutionen befruchtend auswirken. Die finanzielle Berechnung zeigte, dass die erste Variante auf eine Bausumme von etwa 10 Millionen Franken käme, während die zweite Variante eine Kostensumme von 7 Millionen Franken erforderte. Die Kommission konnte noch keine verbindlichen Beschlüsse fassen. Das sollte die Sache des noch zu gründenden Vereins sein.

Auf den 5. Dezember 1969 wurde die Gründungsversammlung des Vereins einberufen. Die Einladung ging an die gleichen Personen wie bisher, es kamen aber noch einige neue Vertreter aus der ganzen Schweiz hinzu. Nach längerer Diskussion wurde beschlossen, den Zweck des Vereins zu ändern. Es sollte sich nicht um einen Verein für das Theologische Institut, sondern nur für seine Planung handeln. Punkt 1 des Statuts lautet deshalb: «Der Verein bezweckt die Planung eines Hauses, das der pastoraltheologischen Schulung dienen soll». Es wurde weiter beschlossen, dass im Verein die einzelnen Diözesen und die daran besonders interessierten Institutionen angemessen vertreten sein sollen. Juristische und natürliche Personen, die bis zum 1. Juli 1970 ihren Beitritt erklären, sollten als Gründungsmitglieder betrachtet werden. Der Verein wurde bei dieser Versammlung allerdings noch nicht formell konstituiert und auch sein Präsident nicht gewählt. Doch stimmte die Kommission dem Antrag zu, dass Dr. Hans Henny, der künftige Generalvikar für den Kanton Zürich, zum Präsidenten des Vereins vorgeschlagen werden sollte. Die bisherigen Beauftragten, Dr. S. Renz, Präsident der Zentralkommission, für die Finanzen, und Dr. Truffer für den Bau, wurden ersucht, die entsprechenden Abklärungen weiterzuführen.

Die interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester befasste sich an ihrer Sitzung am 18. Februar 1970 auch ihrerseits erneut mit der Planung des Theologisch-pastoralen Institutes. Es wurde angeregt, die Priesterräte über den Plan zu orientieren und um ihre Meinung zu befragen. Die Kommission für das Studienprogramm sollte ergänzt und bald definitiv konstituiert werden. Leider konnten die beiden Anregungen nicht rechtzeitig realisiert werden, weil andere Faktoren dazwischen kamen. Aufgrund dieser Entwicklung erstattete Bischofsvikar A. Sustar am 4. März 1970 der Bischofskonferenz wieder Bericht. Die Bischofskonferenz erklärte sich mit den Statuten und dem Vertrag einverstanden und bezeichnete sich selber als eines der Gründungsmitglieder des Vereins. Sie beschloss, die Konferenz der General- und Bischofsvikare mit der Klärung der organisatorischen Fragen, die sich durch die Freistellung der Priester für das Ergänzungsjahr ergeben, zu beauftragen [7].

Nähere Klärung des Planes

Am 16. März 1970 sandte Bischofsvikar A. Sustar an die Teilnehmer der Zürcher Versammlung vom 5. Dezember 1969 einen schriftlichen Bericht über diese Beschlüsse. Zugleich legte er eine weitere Unterlage über verschiedene Fragen des Institutes bei. Er äusserte den Wunsch, die beiden Unterlagen auch den Ordinariaten und den diözesanen Priesterräten zustellen zu können. Er regte auch eine breitere Information in der Schweizerischen Kirchenzeitung und eventuell in der Tagespresse an. Der designierte Präsident des Vereins, Generalvikar Dr. Henny, würde die weiteren Schritte unternehmen. Da die zweite Unterlage von einiger Bedeutung ist, soll sie im Wortlaut angeführt werden:

1. Die Weiterbildung der Priester und Seelsorger wird heute als ein wichtiges und dringendes Anliegen empfunden und in den beiden Konzilsdekreten über den Priester und in anderen kirchlichen Dokumenten sehr empfohlen bzw. vorgeschrieben.

2. In der Schweiz erfolgt die Weiterbildung bereits in verschiedenen Formen, so in längeren oder kürzeren theologisch-pastoralen Kursen, bei Studientagungen und speziellen Veranstaltungen.

3. Im Ausland geht man z. T. die gleichen Wege, z. T. aber fasst man neue Möglichkeiten ins Auge, die ein längeres Ergänzungs- oder Vertiefungsstudium ermöglichen.

4. Um in der Schweiz eine bessere und den Bedürfnissen entsprechende Weiterbildung der Seelsorger zu ermöglichen, fasste die Schweizer Bischofskonferenz im Juli 1968 den Beschluss, ein eigenes Theologisch-pastorales Institut in Zürich zu gründen, an dem in einem Ergänzungsjahr nach den ersten fünf Jahren Praxis das theologische Wissen geklärt und vertieft, die erste seelsorgliche Erfahrung überblickt und geprüft, der eigene Standort im priesterlichen Leben und Dienst beurteilt und gefestigt und die Grundlagen für die neue Arbeit gefunden werden soll.

5. Über die Gestaltung eines solchen Ergänzungsjahres am Theologisch-pastoralen Institut gibt der erste Entwurf Auskunft. Zur näheren Prüfung der Frage ist eine grössere Studienprogramm-Kommission vorgesehen (ca. 50 Mitglieder aus der ganzen Schweiz, Priester und Laien).

6. Die vorbereitende Kommission, die sich in Zürich 1968 konstituiert hat, hat inzwischen die baulichen und finanziellen Möglichkeiten für das Theologisch-pastorale Institut geprüft. Nachdem die ersten Abklärungen positiv ausgefallen sind, wurde anfangs Dezember ein eigener Verein zur Errichtung des Theologisch-pastoralen Institutes gegründet, der sich bis 1. Juli 1970 definitiv konstituieren soll. Die Bau- und die Finanzkommission sollen ihre Abklärungen weiter verfolgen.

7. Das Theologisch-pastorale Institut mit einem eigenen Studienprogramm, das sehr elastisch sein soll, in einer Stadt, die so viele Ergänzungsmöglichkeiten bietet, und in einer Zusammenarbeit, die weite und mannigfaltige Begegnungen und Konfrontationen erlaubt, ist von grossem Vorteil gegenüber anderen Möglichkeiten der Weiterbildung, die den speziellen Bedürfnissen nicht entsprechen.

8. Das Theologisch-pastorale Institut soll zugleich die Ausbildungsstätte für Laien sein, die einen kirchlichen Dienst übernehmen. Dass solche Laien im kirchlichen Dienst immer notwendiger werden, ist klar. Wie ihre Auswahl und ihre Ausbildung geschehen soll, ist heute noch nicht klar. Dass man aber für die Ausbildung wird mehr tun müssen als bis jetzt, liegt ausser Zweifel. Ein Zusammengehen und Zusammenwirken in der Weiterbildung der Seelsorger und der Laien im kirchlichen Dienst wäre nicht nur technisch und finanziell einfacher, sondern auch für beide Gruppen von grossem Vorteil.

9. Dass die Errichtung und die Führung eines eigenen Theologisch-pastoralen Institutes mit grossen Schwierigkeiten verschiedener Art verbunden ist, liegt auf der Hand. Deshalb muss die Frage früh genug gründlich überlegt und genügend diskutiert werden, damit es möglichst wenig Missverständnisse, emotionale und sachliche Bedenken und Ein-

[7] Vgl. Schweiz. Kirchenzeitung vom 12. März 1970, Nr. 10, S. 152.

wände gebe. Nur so kann auch eine günstige öffentliche Meinung gebildet werden.

10. Für die einzelnen Ordinariate wird sich bei der Errichtung des Theologisch-pastoralen Institutes in Zürich vor allem eine zweifache Aufgabe stellen:

a) Freistellung der Seelsorger nach den ersten fünf Jahren Praxis für ein Jahr Ergänzungsstudium. Bei der immer grösser werdenden Knappheit der Priester wird sich das Problem nur bei einer weitsichtigen Planung der Personalpolitik und der Seelsorge lösen lassen. Wo Seelsorger bereits am Anfang im eigenen Haushalt leben, werden sich für das Ergänzungsjahr einige zusätzliche Übergangsschwierigkeiten ergeben, die man rechtzeitig aufmerksam beachten soll.

b) Finanzierung des Studiums im Ergänzungsjahr. Es ist nicht möglich, dass Seelsorger im Ergänzungsjahr ohne Lohn einfach auf sich selbst gestellt werden. Man wird mit Kirchgemeinden und mit anderen Instanzen die Art und Weise des finanziellen Beitrages an Priesterstudenten am Theologisch-pastoralen Institut abklären müssen.

11. Es ist heute noch nicht möglich, den Zeitpunkt anzugeben, wann das Theologisch-pastorale Institut in Zürich eröffnet wird. Es wird wohl noch 2 bis 3 Jahre – vielleicht sogar etwas länger – gehen. Sobald aber der Zeitpunkt feststehen wird, wird man die Lösung der beiden oben erwähnten Fragen auf diesen Zeitpunkt hin vorbereiten müssen.

12. Inzwischen bleibt die Aufgabe, die bauliche Planung des Institutes voranzubringen und mit dem Bau bald zu beginnen. Nach den Aussichten, dass das Theologisch-pastorale Institut bei der Kirche St. Anton stehen und in die Planung der gesamten Überbauung einbezogen wird, besteht die Hoffnung, dass sich die Verwirklichung nicht zu lange hinauszögern wird.

13. Die finanzielle Frage für den Bau und für den Betrieb wird nicht leicht zu lösen sein. Eine eigene Finanzkommission soll prüfen, woher die notwendigen finanziellen Mittel kommen könnten. Auch hier darf man die Hoffnung haben, dass der ganze Plan nicht an finanziellen Schwierigkeiten scheitern wird.

14. Es muss auch rechtzeitig an die Leitung und an die hauptamtlichen Dozenten des Institutes gedacht werden. Sobald Termine und Programme näher abgeklärt sind, wird man auch an die Lösung dieser Aufgabe herangehen müssen.

15. Das Theologisch-pastorale Institut in Zürich wird für die Weiterbildung der Seelsorger in der Schweiz und wohl auch im Ausland, für die Stadt Zürich und für das gesamte kirchliche Leben in der Schweiz von einer solchen Bedeutung sein, dass sich der Einsatz dafür voll lohnt. Es geht um die Verwirklichung eines grossen und mutigen Planes, dessen Auswirkung und Tragweite kaum richtig gewürdigt werden können.

Auf dieses Rundschreiben vom 16. März 1970 erfolgten keine Reaktionen. Inzwischen wurde aber bekannt, dass von seiten der Zürcher Zentralkommission und des Stadtverbandes Zürich verschiedene Bedenken über die Verwirklichung des bisherigen Planes in der gegenwärtigen Situation angemeldet wurden. Damit befasste sich die interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester an ihrer Sitzung vom 6. Mai 1970. Sie nahm zur Kenntnis, dass von verschiedenen Seiten die stark veränderte Lage betont wurde, die sich in den letzten zwei Jahren unter den Priestern abzuzeichnen begann. Zugleich wies man auf den immer grösseren Priestermangel und auf die damit verbundenen praktischen Schwierigkeiten hin. Soll also der Plan des Ergänzungsjahres in der bisherigen Konzeption mit einem eigenen Institut weiter verfolgt werden? Wird die Finanzierung und Freistellung der Kandidaten und der Dozenten möglich sein? Könnte man nicht mit einem Kurs von kürzerer Dauer eher zum Ziel kommen? Es wurde beschlossen, möglichst bald die Zürcher Kommission, die Ordinariate und die Priesterräte um ihre Meinung zu ersuchen.

Bedenken verdichten sich

Um diese Fragen zu klären, bat Bischofsvikar A. Sustar in einem Brief vom 25. Mai 1970 den designierten Präsidenten des Vereins, Generalvikar Dr. Henny, die Zürcher Kommission möglichst bald zu einer Sitzung einzuberufen, wie dies schon am 5. Dezember 1969 beschlossen wurde. Wenn in den Kreisen der Zentralkommission und des Stadtverbandes tatsächlich Bedenken gegen den ursprünglichen Plan beständen, wäre es ratsam, diese intern zu klären, bevor man an andere Instanzen gelangen würde, bzw. diese Bedenken sollten im Bericht an weitere Kreise mitberücksichtigt werden. Generalvikar Dr. Henny kündigte daraufhin eine interne Besprechung mit dem Präsidenten der römisch-katholischen Zentralkommission für den Kanton Zürich an und setzte sie auf den 29. Juni 1970 fest. Bei dieser Besprechung, an der auch Bischofsvikar A. Sustar teilnahm, stellten Generalvikar Dr. Henny und Dr. Renz, Präsident der Zentralkommission, fest, dass sich die Situation unter den Priestern sehr stark geändert habe. Es sei unsicher, ob Kandidaten für ein ganzjähriges Studium am Theologisch-pastoralen Institut in Zürich zu gewinnen wären. Die Finanzierung wäre erst dann zu verantworten, wenn dies feststände. Solange dies nicht klar sei, sollte eher mit einem Provisorium ver-

Am Scheinwerfer

Mikrophomanie

Will man etwas für die Erneuerung des Gottesdienstes tun? Oder will man nur die Annehmlichkeiten der Technik nutzen? Jedenfalls ist es eigenartig, wie sehr in den vergangenen Jahren in den Kirchen Lautsprecheranlagen eingerichtet wurden. Bis hinauf in die kleinste Bergkapelle glaubt man ohne sie nicht auszukommen. Beispielsweise sind sämtliche Dorfkirchen eines bestimmten Bergtales mit diesem technischen Hilfsmittel geschmückt, obwohl einige dieser Gotteshäuser nicht mehr als zehn Bankreihen fassen. Mein Begleiter meinte sarkastisch, die Lautsprecher-Firma müsse einen tüchtigen Vertreter in dieses Tal geschickt haben.

Zugegeben, verschiedene Kirchen sind akustisch so schlecht, besonders nach einer Chorumgestaltung, dass sie ohne Mikrophon nicht auskommen können. Denn was nützt ein volkssprachiger Gottesdienst, wenn das Wort Gottes – akustisch – nicht ankommt? Eine bewusste und tätige Mitfeier der Liturgie kann erst erreicht werden, wenn Vorsteher und Lektoren an allen Plätzen deutlich verstanden werden.

Um ein solches Verstandenwerden kümmert man sich vielerorts sehr wenig. Wo wurde in der Priesterausbildung auf eine gute Stimmbildung geachtet? Bis vor kurzem konnte der Zelebrant ohnehin – ausgenommen bei der Predigt – etwas in seinen Bart brummen. Lateinisch verstand ja niemand. Heute ist die Situation anders. Jeder, der in der Liturgie einen Dienst am Wort erfüllt, muss sich Mühe geben, deutlich und mit angenehmer Lautstärke zu sprechen.

Es ist ein Trugschluss zu glauben, ein Mikrophon enthebe jeder Sorgfaltspflicht und nehme menschliche Mühe ab. Eine noch so gute Lautsprecheranlage kann eine schlechte Stimme nicht verbessern (die Aussprache nicht weniger Radioprediger ist ein warnendes Beispiel!). Dazu kommt ein Weiteres: Durch eine Verstärkeranlage geht der persönliche Kontakt zwischen Gemeinde und Vorsteher verloren. Stimmliche Ausdruckskraft und persönliche Akzentuierung leiden unter diesem technischen Zwischenglied, da die meisten Lautsprecheranlagen ungenügend oder falsch konzipiert sind. Man müsste etwas weniger in die Zeitkrankheit der «Mikrophomanie» verfallen, welche akustische Verständnisschwierigkeiten in erster Linie mit einer Mikrophonanlage zu beheben sucht. Zuerst muss das menschliche Stimmorgan gepflegt und verbessert werden. Mitbrüder und Laien müssen die Verkünder des Wortes auf sprachliche Mängel und Unvollkommenheiten, aufmerksam machen. In der Ausbildung der Theologen und in der Weiterbildung des Klerus dürfen Sprach- und Phonetikkurse auf keinen Fall fehlen. Auch wenn sie Zeit und Mittel kosten. Das Wort Gottes ist es wert.

Walter von Arx

sucht werden. In der Aussprache kamen noch verschiedene andere Bedenken zum Vorschein. Bischofsvikar A. Sustar fasste das Gespräch in einem Memorandum zusammen, unter dem Titel: Neue Gesichtspunkte für die Überlegungen zur Gründung des Theologisch-pastoralen Institutes in Zürich. Er stellte am 1. Juli 1970 Generalvikar Dr. Henny und dem Präsidenten Dr. Renz dieses Dokument mit einem Begleitbrief zu. Weil diese Unterlagen für die späteren Besprechungen eine entscheidende Rolle spielte, sei sie hier im Wortlaut angeführt:

1. Die Unsicherheit unter den Priestern hat in den letzten Monaten stark zugenommen. Vielfache Reserven gegen die bisherigen kirchlichen Strukturen und gegen die Hierarchie lassen Zweifel aufkommen, ob junge Priester bereit sein werden, für ein Jahr an ein Institut mit einem festen Programm zum Studium zu gehen, oder ob sie nicht viel mehr den Ort, das Thema und die Art ihres Studiums frei werden wählen wollen.

2. Der Priestermangel wird immer spürbarer. Wird es möglich sein, Priester nach den ersten fünf Jahren aus dem seelsorglichen Dienst zu nehmen und sie für ein Jahr frei zu stellen? Wie soll die Frage finanziell und organisatorisch gelöst werden?

3. Das Programm für das Studienjahr am Theologisch-pastoralen Institut besteht nur in groben Umrissen. Demgegenüber werden andere Konzeptionen für die Weiterbildung entwickelt, die flexibler sind und weniger grosse Investitionen an Zeit, Lehrkräften und Geld verlangen.

4. Es ist unsicher, wie viele Priester am Theologisch-pastoralen Institut studieren werden. Wenn aber die Frequenz unsicher ist, wäre es nicht zu verantworten, ein eigenes Institut zu bauen, das grosse finanzielle Auslagen für die Errichtung und für den Betrieb verlangt.

5. Die Kombination mit der Ausbildung der Laien für den kirchlichen Dienst mit dem Institut ist wenig realistisch. Einerseits hat man noch keinen klaren Konzept über den Dienst und die Ausbildung der Laien, anderseits ist der Ausbildungsweg selber problematisch, weil die Ausbildung für die Laien nach abgeschlossener Berufslehre eher in Kombination mit der Praxis erfolgen soll.

6. Für das Theologisch-pastorale Institut in Zürich ist durch den Ausbau der Theologischen Fakultät und den Neubau des Priesterseminars in Luzern eine starke Konkurrenz entstanden. Die Errichtung des Theologisch-pastoralen Institutes im Anschluss an die Fakultät in Luzern und in Zusammenarbeit mit dem Priesterseminar Luzern erscheint günstiger, rationeller, ökonomischer und leichter realisierbar.

7. Bevor man an die Errichtung des Theologisch-pastoralen Institutes im ursprünglich geplanten Sinn geht, soll man mit einem Provisorium beginnen. Vielleicht lässt sich auch der Kurs selber auf ein halbes Jahr reduzieren. Eventuell käme für das Provisorium die Paulus-Akademie in Zürich in Frage. Anderseits erscheint das Provisorium in Zürich nicht als günstige Lösung, vor allem in der Paulus-Akademie nicht, wenn sie überhaupt in Betracht kommt. Für ein Provisorium käme eher Luzern in Frage.

8. Manche sind der Meinung, dass das Institut in Zürich so geplant werden soll, dass das Priesterseminar Chur nach Zürich verlegt werden könnte. Abgesehen davon, ob dies in der nächsten Zeit möglich sein wird, stellt sich die Frage, was das Institut dadurch gewinnen würde.

9. Der Baubeginn bei der Kirche St. Anton in Zürich wäre erst in einigen Jahren (etwa 1975) möglich. Bis zu diesem Zeitpunkt können sich die Verhältnisse sehr stark ändern, so dass die Zukunft des Institutes noch unsicherer würde.

10. Es wäre nicht zu verantworten, einen grossen Neubau zu errichten und grosse Summen zu investieren, wenn die Zukunft des Institutes unsicher ist. Nach den heutigen Gegebenheiten und Prognosen hat man aber keine Gewissheit, dass die Lösung mit dem Institut richtig ist.

11. Eine öffentliche Diskussion würde zur Klärung der Frage nur wenig beitragen. Eine ehrliche Information der Bischöfe, der Ordinariate, der Priesterräte, der Priester durch die SKZ und evtl. der breiten Öffentlichkeit ist aber notwendig.

12. Die Lage hat sich in den letzten Monaten so stark geändert und sie ist so sehr im Wandel begriffen, dass die Frage des Theologisch-pastoralen Institutes in Zürich nochmals gründlich geprüft werden muss, bevor man an seine Realisierung herangeht.

Der Plan wird vorläufig (?) aufgegeben

Nach dem Sommer lud Generalvikar Dr. Henny die Zürcher Mitglieder der Kommission zu einer Besprechung auf den 15. September 1970 ein. Anwesend waren vier Mitglieder und Bischofsvikar A. Sustar. Generalvikar Dr. Henny orientierte über die neue Situation und Bischofsvikar A. Sustar gab noch einmal einen geschichtlichen Überblick über die bisherige Entwicklung der Planung. Er legte zugleich die Punkte vor, die am 29. Juni 1970 genannt wurden. Alle Teilnehmer waren sich einig, dass diese Bedenken ernst zu nehmen seien und dass es unverantwortlich wäre, ohne ihre gründliche Abklärung an die Verwirklichung des bisherigen Planes heranzutreten. Deshalb wurde beschlossen, der erweiterten Zürcher Kommission, die am 5. Dezember 1969 dem Plan grundsätzlich zustimmte, die gesamte Frage nochmals zur Prüfung vorzulegen. Die Schlussbemerkung im Protokoll dieser Sitzung lautet: «Nach weiterer reger Diskussion kommen die Anwesenden zum Schluss, dass es trotz der an sich unbestrittenen Wünschbarkeit, ein Pastoral-Institut in Zürich zu erstellen, zur Zeit nicht zu verantworten wäre, ca. 10 Millionen für den Bau eines solchen Hauses nebst dem zu erwartenden jährlichen Betriebsdefizit aufzubringen, solange die ganze Entwicklung in der Kirche nicht besser überblickbar und abschätzbar ist. Die Anwesenden sind sich daher einig, dass das Projekt demzufolge für ein paar Jahre aufs Eis gelegt werden soll, in der Hoffnung, dass die verantwortlichen Stellen dann zumal klarer sehen werden». An der Sitzung vom 30. September 1970 besprach die interdiözesane Kommission für die Weiterbildung der Priester ihrerseits die neue Situation. Erneut wurde betont, dass die ganze Frage den Ordinariaten und Priesterräten unterbreitet werden sollte. Es sei klar, dass sich die Finanzierung vor der Öffentlichkeit nur vertreten lässt, wenn die geistigen und personellen Fragen geklärt sind. Ein geschlossenes Studium in einem Ergänzungsjahr wäre aber ausserordentlich wichtig. Aus all diesen Gründen war die Kommission der Ansicht, man sollte nochmals alle Gesichtspunkte überprüfen. Bevor aber die Angelegenheit den Ordinariaten und den Priesterräten unterbreitet werden soll, sei die endgültige Stellungnahme der Zürcher Kommission abzuwarten und der Bischofskonferenz Bericht zu erstatten.

Am 3. November 1970 versammelte sich die erweiterte Zürcher Kommission zu ihrer letzten Sitzung. Aufgrund der Aussprache vom 29. Juni und 15. September 1970 nahm sie Kenntnis von der neuen Lage. Das Protokoll dieser Sitzung fasst das Ergebnis folgendermassen zusammen: «Die Diskussion ergibt, dass man die vorgebrachten Bedenken allgemein teilt und ebenso einhellig der Meinung ist, die Frage der Planung eines Institutes müsse nochmals gründlich überprüft werden. Auf Antrag von Dr. Teobaldi wird der Vorsitzende deshalb die in Zürich bestehende Pastoralplanungs-Kommission bitten, diese Aufgabe zu übernehmen und neue Vorschläge zu unterbreiten. Die Ergebnisse der Beratungen, die in der interdiözesanen Weiterbildungs-Kommission in nächster Zeit stattfinden werden, sollen dabei wegleitend sein. Bei einer künftigen Lösung muss nach Möglichkeit auch die besondere Stellung von Zürich für den schweizerischen Katholizismus und die Bedeutung der Präsenz eines Weiterbildungsinstitutes an diesem Ort berücksichtigt werden, ebenso das Anliegen vermehrter Kontakte mit der Evangelisch-theologischen Fakultät. Bischofsvikar Sustar wird beauftragt, die Bischofskonferenz über die neue Ausgangslage zu orientieren.»

Am 11. November 1970 berichtete Bischofsvikar Sustar der interdiözesanen Kommission für die Weiterbildung der Priester über dieses Ergebnis. Es stand also fest, dass der ursprüngliche Plan mit dem einjährigen Ergänzungskurs mit einem eigenen Programm und in einem eigenen Institut in Zürich im Augenblick nicht weiter verfolgt werden kann. Die Kommission beschloss, der Bischofskonferenz für ihre Frühjahrssitzung einen ausführlichen Bericht zu erstatten. Der Bericht soll auch allen Mitgliedern der beiden Kommissionen, die sich bis jetzt mit der Frage befasst haben, zugestellt und später in der Schweiz. Kirchenzeitung publiziert werden. Die ganze Frage der Weiterbildung der Priester soll als gemeinsames Traktandum den Priesterräten vorgelegt werden. Es sollen neue

Modelle der Weiterbildung erarbeitet und für das Jahr 1972 neue Formen vorgeschlagen werden.
Im Auftrag der Zürcher Kommission und der interdiözesanen Kommission für die Weiterbildung der Priester legte Bischofsvikar A. Sustar der Schweizer Bischofskonferenz am 9. Februar 1971 einen ausführlichen Bericht vor, mit der Bitte, ihn zur Kenntnis zu nehmen und der interdiözesanen Kommission den Auftrag zu erteilen, die Frage der Weiterbildung der Priester auf interdiözesaner Ebene aufgrund der neuen Situation weiter abzuklären. An ihrer Versammlung anfangs März 1971 in Freiburg konnte sich die Bischofskonferenz damit noch nicht befassen. Die interdiözesane Kommission für die Weiterbildung stellte aber bereits an ihrer Sitzung vom 24. Februar 1971 neue Überlegungen an, was auf dem Gebiet der Weiterbildung der Seelsorger geschehen soll. Darüber wird in der SKZ von anderer Seite berichtet.

Alois Sustar

Gründung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz

«Die Sorge um die Wiederherstellung der Einheit ist Sache der ganzen Kirche, sowohl der Gläubigen wie der Hirten, und geht jeden an, je nach seiner Fähigkeit» (Dekret über den Ökumenismus Nr. 5). Das Zweite Vatikanische Konzil hat gesamtkirchliche Anregungen verabschiedet. Viele Gläubige haben in letzter Zeit eine Annäherung gesucht. In manchen Pfarreien sind Bemühungen in Gottesdiensten und andern Anlässen unternommen worden. Die Bildung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz ist ein neuer, wichtiger Schritt der Zusammenarbeit der *Kirchenleitungen* in der Schweiz.

Vorgeschichte

Seit geraumer Zeit bestand eine «Arbeitsgemeinschaft ökumenischer und missionarischer Kommissionen der deutschsprachigen Schweiz». Diese arbeitete auf offiziöser Ebene und umfasste Kirchen und Gemeinschaften, die dem ökumenischen Rat der Kirchen angehören, nicht aber die katholische Kirche.
Im Jahre 1966 erfolgte die Gründung der *Gesprächskommissionen* des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes und der Römisch-katholischen Kirche sowie der Christkatholischen Kirche und der Römisch-katholischen Kirche. Diese bilateralen Kommissionen wurden durch die Kirchenleitungen gegründet und zusammengesetzt. Sie haben für die Zusammenarbeit unter den Kirchen sehr wertvolle Dienste geleistet und befassen sich momentan mit den Möglichkeiten einer gemeinsamen Mischehenseelsorge und mit Fragen der Taufe und der Interkommunion. Anfangs des Jahres 1970 hat der damalige Präsident der ökumenischen Kommission des Schweiz. Evangelischen Kirchenbundes, Pfarrer Kurz, Zürich, die Initiative zur Schaffung einer *Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen* ergriffen. Am 13. März 1970 konnte eine vorberatende Sitzung in Zürich stattfinden, an der Vertreter der evangelisch-reformierten, der römisch-katholischen, der christ-katholischen, der evangelisch-methodistischen Kirche, der Baptistengemeinden und der Heilsarmee teilnahmen. Damals wurde ein erster Statutenentwurf vorgelegt, von einer Kommission weiter bearbeitet und in einer neuen Fassung am 24. März den Kirchenleitungen zugestellt. Er fand nicht die Zustimmung aller Kirchenleitungen. Der Vorstand des evangelischen Kirchenbundes erarbeitete in der Folge einen neuen Entwurf. Nach einiger Verzögerung konnte am 31. März 1971 eine Sitzung der Delegierten für die Arbeitsgemeinschaft einberufen werden. Die beiden genannten Statutenentwürfe wurden vorgelegt und besprochen. Eine kleine Kommission hatte im Anschluss daran eine Bereinigung vorzunehmen und konnte am 17. April den Kirchenleitungen einen neugefassten Statutenentwurf vorlegen. Nach einer weiteren Kontaktnahme unter den Verantwortlichen der Kirchenleitungen war damit der Weg frei für die konstituierende Sitzung.

Arbeitsgemeinschaft besonderer Art

Wenn man die Vorgeschichte betrachtet, könnte man meinen, die Arbeitsgemeinschaft sei eine Art Vereinsgründung, die sich hauptsächlich mit Statuten befasst. Wie der erste Artikel der in der letzten Nummer der Schweiz. Kirchenzeitung publizierten Statuten deutlich macht, handelt es sich in der Arbeitsgemeinschaft nicht um einen willkürlichen Zusammenschluss. Die Bildung einer derartigen Arbeitsgemeinschaft ist ein *kirchlicher Vorgang,* der von Christus ausgehen und sich an Christus als dem Haupt orientieren muss. Die Arbeitsgemeinschaft will die in Glauben und Taufe schon bestehende, unvollständige Einheit bezeugen und der Erfüllung dieser Einheit dienen.
Im Unterschied zu den bisherigen Gesprächskommissionen sind die *Mitglieder* der Arbeitsgemeinschaft die *Kirchen.* Sie werden vertreten durch *Delegierte,* die hauptsächlich den *Kirchenleitungen* angehören. So ist die evangelisch-reformierte Kirche vertreten durch den Präsidenten und weitere Mitglieder des Vorstandes des schweizerischen evangelischen Kirchenbundes und durch die Präsidenten der kantonalen Kirchenräte von Zürich, Bern und Thurgau. Unter den Delegierten der Bischofskonferenz befinden sich die Bischöfe von Chur, Basel und Fribourg. Ferner sind der christkatholische und der evangelisch-methodistische Bischof, der Präsident des Bundes der Baptistengemeinden und der Chefsekretär des Heilsarmee-Hauptquartiers unter den Delegierten. Die evangelisch-reformierte und die römisch-katholische Kirche stellen je zehn, die andern Kirchen je zwei Delegierte. Während bisher Kommissionen bestanden, die den Kirchenleitungen Vorschläge vorlegten, sind die Kirchenleitungen in der Arbeitsgemeinschaft selber vertreten.
Für die katholische Kirche bedeutet die Gründung der Arbeitsgemeinschaft zudem die Aufnahme *offizieller Kontakte* mit den *Methodisten, Baptisten* und der *Heilsarmee.* Es können zudem weitere Mitglieder aufgenommen werden. Diese Frage stellt sich hinsichtlich der Lutheraner, Orthodoxen, Anglikaner usw. Diese sind zwar zahlenmässig in der Schweiz nicht stark vertreten, können aber wertvolle Beiträge ihrer kirchlichen Traditionen mitbringen.
Mehrheitsentscheidungen, die Fragen des Bekenntnisses und der grundlegenden Kirchenordnung betreffen, sind an sich schon problematisch. Es ist klar, dass es in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz *nicht möglich* sein wird, in Fragen von Bekenntnissen, Lehre, Gottesdienst und rechtlicher Ordnung *Mehrheitsbeschlüsse* zu fassen, die eine Minderheit von Delegierten und ihre Kirche binden. Beschlüsse sind für die Kirchen erst dann und nur soweit verbindlich, als die Zustimmung der zuständigen Instanzen erfolgt. Dass aber die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft hoffen, solche Zustimmung erreichen zu können, geht daraus hervor, dass vorgesehen wird, dass die Arbeitsgemeinschaft Aktionen von Mitgliedern koordiniert und gemeinsame Unternehmungen vorbereitet und ihre Durchführung ordnet. Die Arbeitsgemeinschaft strebt die sachlich und situationsgemäss *grösstmögliche Verbindlichkeit* an.

Gründungsversammlung

Es war erstmalig in der Schweiz, dass ein katholischer, christkatholischer und methodistischer Bischof zusammen mit dem Präsidenten des evangelischen Kirchenbundes, der Baptistengemeinde und einem leitenden Offizier der Heilsarmee einen *ökumenischen Gottesdienst* leitete. Dieser Gottesdienst bildete den Anfang der Gründungsversammlung, die am 21. Juni 1971 in Basel stattfand. Die Arbeitsgemeinschaft sollte mit Christus und im Vertrauen auf den Geist Gottes errichtet werden.

In der Aula, in der einst das Konzil von Basel tagte, fand die Gründungsversammlung statt. Die Vertreter der einzelnen Mitgliedkirchen gaben ihrer Zustimmung Ausdruck und unterzeichneten das Statut. In den *Beitrittserklärungen* kam durchwegs die Freude zum Ausdruck, dass die Gründung der Arbeitsgemeinschaft möglich wurde. Die Delegierten suchen eine offene und fruchtbare Zusammenarbeit.

Eine Diskussion über einige Punkte der *Geschäftsordnung* konnte nicht umgangen werden. Wie in verschiedenen Voten zum Ausdruck kam, war man sich aber durchaus bewusst, dass der Geist der Zusammenarbeit wichtiger ist als eine gute Ordnung. Trotzdem mussten einige Fragen besprochen werden, um den Weg zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit zu erleichtern.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Theologisch-pastorale Weiterbildungskurse

1. im Kurhaus Oberwaid, St. Gallen

Zeit: Montag, 13. bis Freitag, 17. September 1971. Thema: *Frömmigkeit heute.*

Programm:

Montag, 13. September: Gestaltwandel christlicher Religiosität. Prof. Dr. *Luigi Clerici,* Immensee.

Dienstag, 14. September: Psychische Grundlagen des religiösen Lebens. P. Dr. *Josef Rudin,* Zürich. Psychische Deformationen des religiösen Lebens. P. Dr. *Josef Rudin.*

Mittwoch, 15. September: Formen der Religiosität in der jungen Generation. Grundproblematik. Dr. *Guido Schüepp,* Luzern.

Donnerstag, 16. September: Formen der Askese im modernen Leben. Dekan *Willi Studer,* Hallau. Dienst an der Welt als Frömmigkeit. Dekan *Willi Studer.*

Freitag, 17. September: Theologische Kriterien echter Frömmigkeitsformen. Prof. Dr. *Dietrich Wiederkehr,* Freiburg. Beten in einer säkularisierten Welt. Prof. Dr. *Dietrich Wiederkehr.*

Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr. Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr.

2. im Priesterseminar St. Luzi, Chur

Zeit: Montag, 20. bis Freitag, 24. September 1971. Thema: *Fragen der Sexualethik.*

Programm:

Montag, 20. September: Christliche Sexualethik vor einer neuen Situation. P. Dr. *Albert Ziegler,* Zürich.

Dienstag, 21. September: Neues anthropologisches Verständnis der Sexualität. Prof. Dr. med. *Georges André Hauser,* Luzern. Theologisches Verständnis der menschlichen Sexualität. Prof. Dr. *Alfons Klingl,* Chur.

Mittwoch, 22. September: Funktion des Priesters in Sexualerziehung und sexueller Aufklärung. Frau Dr. *Margrit Erni,* Luzern.

Donnerstag, 23. September: Geschichtliche Bedingtheit der Sexualnormen. Prof. Dr. *Alfons Klingl,* Chur. Neuansatz zur Begründung moraltheologischer Normen im Bereich der Sexualmoral. Prof. Dr. *Alfons Klingl.*

Freitag, 24. September: Unordnung und Sünde im Sexualleben. P. Dr. *Kajetan Kriech,* Solothurn. Sittliche Beurteilung des vor- und ausserehlichen Sexuallebens. P. Dr. *Kajetan Kriech,* Solothurn.

Beginn des Kurses: Montag, 16.00 Uhr. Schluss des Kurses: Freitag, 16.00 Uhr.

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurde ernannt:

Dr. *Paul Zemp,* Vikar in Basel (Allerheiligen), zum Subregens am Priesterseminar Luzern (mit gleichzeitiger Möglichkeit zum Weiterstudium zur Vorbereitung der Habilitation)

Josef Sieber, Pfarrektor in Strengelbach, zieht sich als Pfarresignat nach *Gelterkinden* (Brühlgasse 9) zurück.

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Würenlingen* (AG) wird hiemit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 13. Juli 1971 bei der Bischöflichen Kanzlei, Personalamt, Solothurn.

Bistum Chur

Das Wirkungsfeld der Neupriester

Mit Datum vom 25. Juni 1971 erhielten folgende Neupriester unseres Bistums ihren ersten Posten:

Bucher Walter von Udligenswil/Buochs als Kaplan nach Kerns; *Kümin Leo* von Schlieren als Vikar nach Zürich-Bruderklaus; *Manetsch Alexi* von Disentis als Vikar nach Chur-Dom; *Rickenbacher Leo* von Schönenberg als Kaplan nach Küssnacht SZ; *Werder Bruno* von Küssnacht SZ als Vikar nach Zürich-Felix und Regula.

Ernennung

P. Anton Wenger, OCap., wurde als Vikar nach Landquart ernannt. Antritt: im September 1971.

Stellenausschreibung

Die Pfarrhelferstelle Küssnacht a./R. wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten wollen sich bitte melden bis zum 15. Juli 1971 bei der Personalkommission, Bischöfliches Ordinariat, 7000 Chur.

Im Herrn verschieden

Dominicus Viktor Josef Mettler in Schwyz.

Geboren am 16. Dezember 1899 in Schwyz; zum Priester geweiht am 16. Juli 1922; Vikar in Zürich, St. Anton, 1923–1925; Pfarrer in Altendorf 1925–1938; Pfarrer in Hergiswil 1938–1965; Pfarresignat in Schwyz und Horw 1965–1971. Gestorben in Schwyz am 23. Juni 1971 und daselbst beerdigt am 26. Juni 1971. R. I. P.

Bistum St. Gallen

Wahlen und Ernennungen

Valentin Neff, Pfarrer in Quarten wurde zum Pfarrer in Mörschwil gewählt. Der Amtsantritt erfolgt am 18. Juli 1971.

Stellenausschreibung

Die *Pfarrei Quarten* wird hiemit zur Neubesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich bis zum 15. Juli bei Herrn Domdekan melden.

Aus der Geschäftsordnung scheint der Absatz von besonderem Interesse zu sein, der sich mit dem *Verhältnis der Delegierten zu den Kirchenleitungen* befasst. Er lautet: «Die Delegierten müssen in der Lage sein, die Meinung ihrer Kirche wiederzugeben. Die Einladungen sollen daher mit der Geschäftsliste so rechtzeitig ergehen, dass die Delegierten Gelegenheit haben, die Meinung ihrer Kirchenleitung zu erkunden.»

Das Büro wurde für das erste Jahr folgendermassen bestellt: Pfarrer *W. Sigrist*, Bern, Präsident des Vorstandes des schweiz. evangelischen Kirchenbundes (Präsident), *Dr. J. Vonderach*, Bischof von Chur, *Prof. Dr. K. Stalder*, Bern. Das Sekretariat wird in diesem Jahr von der katholischen Kirche übernommen. Leider blieb wenig Zeit für die Aussprache über die *konkreten Aufgaben*. Es wurden folgende Vorschläge gemacht: Auswertung der Konferenz Schweiz – Dritte Welt, Organisation von gemeinsamen Konferenzen in der Vorarbeit der Synode 72, Stellungnahme zu gesellschaftlichen Fragen wie Dienstverweigerung usw. Für die nächste Sitzung sollen schriftliche Informationen über die von den einzelnen Gliedkirchen momentan behandelten Probleme vorgelegt werden. An dieser Sitzung sollen die konkreten Aufgaben besprochen und eine Prioritätsordnung festgelegt werden. Für die kommende Arbeit werden Subkommissionen gebildet werden müssen. Eine Stellungnahme zum Aufnahmegesuch der *Lutheraner* konnte aus zeitlichen Gründen leider nicht mehr erfolgen.

Durch die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz ist ein wichtiges Forum geschaffen worden. Es soll nicht ein Forum kirchenpolitischer Diplomatie, sondern ein Forum offener und brüderlicher Zusammenarbeit werden. Dies bedingt gegenseitiges Verständnis und Vertrauen auf den Herrn. Es ist zu hoffen, dass die Einheit so sehr wächst, dass eine Arbeitsgemeinschaft und deren Statuten bald überlebt sein werden.

Ivo Fürer

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50-6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag*

Sonntag, 4. Juli: 8.35-8.45 1. Pr. Michael Haydn: Ave Regina. Chor des St. John's College Cambridge; Leitung: George Guest. 8.45-9.15 Römisch-katholische Predigt von Vikar Dr. Josef Studhalter, Meggen. 9.15-10.10 Übertragung des evangelisch-reformierten Gottesdienstes aus der Kirche Gerliswil in Emmenbrücke. Mitwirkend das modern sound swingtett und ein Jugendchor unter der Leitung von Kurt Helfensinger. Predigt von Pfarrer Robert Tobler. 10.10-10.20 G. F. Händel: Sonate a-moll op. 1, Nr. 4.

Dienstag, 6. Juli: 9.00-10.00 1. Pr. Land und Lüüt: Me mues halt rede mitenand. De Pfaarer Konrad Maurer vo Zollikon (ZH) verzellt. 23.00-23.25 2. Pr. Orgelmusik zum Ausklang. 1. John Blow: Prelude in d. 2. William Wallond: Voluntary in d. 3. Elizabeth Lutyens: Trois pièces brèves Nicholas Danby (London) an der Orgel des Zürcher Grossmünsters.

Donnerstag, 8. Juli: 16.00-17.00 2. Pr. Geistliche Musik. 1. D. Scarlatti: Salve Regina. 2. J. N. Hummel: Messe Es-dur, op. 80 (Leitung: Gerhard Wilhelm).

(Kurzfristige Programmänderung möglich)

Vom Herrn abberufen

Dr. Anton Hörler, Pfarresignat, Schlatt-Appenzell

Mit dem Tode des Pfarresignaten Hörler ist ein reicherfülltes Priesterleben abgeschlossen worden. In der Lank-Appenzell wurde Anton Hörler am 27. April 1895 in einer religiösen Bauernfamilie geboren. Von den sechs Geschwistern ging eine Schwester ins Kloster. In dieser glücklichen Atmosphäre spürte Anton schon früh den Zug zum Priestertum. Bei den Vätern Kapuzinern in Appenzell und Stans holte er sich seine humanistische Bildung, um dann an unserer katholischen Universität Freiburg dem Studium der Theologie zu obliegen, das er mit dem Doktorat abschloss. Nach dem Ordinandenkurs im diözesanen Priesterseminar wurde er am 17. März 1923 durch Bischof Dr. Robertus Bürkler zum Priester geweiht. Seinen ersten Seelsorgerposten erhielt er als Vikar an der Marienkirche in St. Gallen–Neudorf. Dort wirkte er acht Jahre segensreich. Im Jahre 1931 wurde er als Nachfolger von Pfarrer Brühlmann als Pfarrer nach Ragaz berufen. In jugendlicher Begeisterung hatte er sich bald in die Pfarrseelsorge eingelebt. Die Öffentlichkeit wurde auf seine Einsatzbereitschaft aufmerksam, so dass er zum Präsidenten des Bezirksschulrates gewählt wurde. Dieses Amt brachte ihm eine nicht geringe Belastung. Als 53jähriger wurde er 1948 in die grosse Pfarrei Goldach berufen. Man staunte damals nicht wenig, dass ein über 50 Jahre alter Priester auf einen so bedeutenden Posten gewählt wurde. In der Folgezeit hat sich dies indes bei den neuen Verhältnissen oft wiederholt. 22 Jahre hat er auf diesem Posten mit grossem Einsatz ausgeharrt. Überall wusste man seine Treue zur Kirche, seinen seelsorglichen Eifer und seine Tatkraft in Verfechtung kirchlicher Anliegen zu schätzen. Trotz seiner grundsätzlichen Einstellung verstand er es, mit seinen Kaplänen stets ein schönes Verhältnis zu pflegen. Indessen spürte er allmählich die Last des Alters. Im Oktober 1970 zog er sich als Resignat in das sonnige Schlatt ob Appenzell zurück und hoffte, hier noch ein paar Jährchen der Ruhe und der priesterlichen Beschaulichkeit zu verleben. Doch Gott hatte es anders beschlossen. Am 3. Mai 1971 ist er, von den Leiden des Alters aufgezehrt, in den ewigen Frieden heimgegangen. In seiner appenzellischen Heimat harren seine sterblichen Überreste der Auferstehung.

Karl Büchel

August Brändle, Primissar, Weinfelden

August Brändle erblickte am 8. August 1899 das Licht der Welt in seiner Heimatgemeinde Mosnang. Sein Vater führte eine Bäckerei mit Wirtschaft. Mit zwei Brüdern und einer Schwester verlebte August eine frohe Jugend. Schon früh regte sich in ihm die Sehnsucht nach dem Priestertum. Nach seinen Gymnasialstudien in der Stiftsschule Einsiedeln studierte er Theologie an unserer kath. Universität Freiburg. Nach seinem Ordinandenkurs am diözesanen Priesterseminar St. Georgen wurde er am 28. März 1925 durch Bischof Dr. Robertus Bürkler zum Priester geweiht. Am Kirchenfest des hl. Georg, dem beliebten Primiztag der Mosnanger, durfte er in seiner Heimatkirche das erste hl. Messopfer feiern, wobei ihm der spätere Bischof Josephus Meile geistlicher Vater war. Nach kurzer Stellvertretungszeit in Walenstadt erhielt er seinen ersten definitiven Posten als Vikar an der St. Othmarspfarrei St. Gallen. Als sein geistlicher Vater im Jahre 1928, als Pfarrer nach Bichwil-Oberuzwil gewählt wurde, übernahm er dessen bisher innegehabten Posten als Kaplan in Wattwil. Zehn Jahre hat er hier treu und gewissenhaft seines Amtes gewaltet. Im Jahre 1938 wählten ihn die Kirchgenossen von Züberwangen zu ihrem Seelsorger. 28 Jahre hat er hier still und bescheiden als Pfarrer gewirkt, bis sich die Beschwerden des Alters geltend machten. Im Jahre 1966 übernahm er die Primissarstelle in Weinfelden. Seine letzten Jahre waren von vielen gesundheitlichen Störungen überschattet. Am 9. Juni 1971 rief ihn der göttliche Meister zur ewigen Vergeltung. Bei der Primizkirche seiner Heimat Mosnang fand er seine letzte irdische Ruhestätte.

Karl Büchel

Neue Bücher

Müller-Markus, Siegfried: Wo die Welt nochmal beginnt. Moderne Physik und die Möglichkeit des Glaubens. Olten, Walter-Verlag, 1970, 337 Seiten.

Das Buch ist reifer und geklärter als ein im gleichen Jahr erschienenes Werk des Verfassers «Physik, Glaube, Gott» (SKZ 6/71 S. 93). Der Physiker unterbreitet hier einen

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern (abwesend), Telefon (041) 22 78 20.

Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.

Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 40.–, halbjährlich Fr. 21.–.
Ausland:
jährlich Fr. 47.–, halbjährlich Fr. 25.–.
Einzelnummer Fr. 1.–.

Bitte zu beachten:

Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.

Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.

Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.

Für Inserate: Orell Füssli Werbe AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Telefon (041) 24 22 77.

Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

neuen Versuch, die moderne Physik (spezielle und allgemeine Relativitätstheorie, Quantenphysik) mit möglichst wenig Mathematik zu popularisieren. Der Nichtfachmann kann ihm nicht leicht folgen. Aber es gibt keinen leichten Weg, Einblick in die Art und die Ergebnisse der modernen Physik zu gewinnen. Zu den theologischen Erwägungen mag man manches Fragezeichen setzen; sie regen zum Fragen und Nachdenken an. Die Absicht, aus den genannten physikalischen Theorien die menschlichen Strukturen (Freiheit, Schöpfertum und religiösen Glauben) abzuleiten, überzeugt nicht. Der Verfasser betont die Grenzen des naturwissenschaftlichen Erkennens und weist darauf hin, dass alle Naturwissenschaft auf Glauben beruht. (Wir sind gewohnt zu sagen: Es gibt keine voraussetzungslose Wissenschaft). Er hebt stark hervor, dass die Naturwissenschaft und die darauf gebaute Technik menschliche Leistungen sind. Aus der menschlichen Kreativität schliesst er auf einen schöpferischen Geist. Die Natur selber bietet kaum Beweise, sondern nur Hinweise auf den Schöpfer. Erfreulich ist der grosse Eifer dieses Physikers, den Jahrhunderte alten Bruch zwischen Glaube und Naturwissenschaft zu heilen. Wer das gleiche Anliegen spürt, liest mit Interesse dieses Buch.

Walter Bürgisser

Eingegangene Bücher

(Einzelbesprechung erfolgt nach Möglichkeit)

Hasenhüttl, Gotthold: Füreinander dasein. Brennpunkte moderner Glaubensproblematik. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1971, 202 Seiten.

Küng, Hans: Was ist Kirche? Herder-Bücherei Band 376. Freiburg, Herder-Verlag, 1970, 205 Seiten.

Küng, Hans, Wahrhaftigkeit. Zur Zukunft der Kirche. Herder-Bücherei 370. Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1971, 240 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Dr. Walter von Arx, Taubenstrasse 4, 3000 Bern

Mgr. Karl Büchel, Domdekan, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen

Dr. Alois Sustar, Professor, Bischofsvikar, Hof 19, 7000 Chur

Die kath. Kirchgemeinde **Turbenthal (ZH)** sucht auf August / September 1971

Organisten **(evtl. Organistin)**

Aufgabe: Begleitung des Gottesdienstes am Sonntag-Vormittag, evtl. Samstag-Abend.

Entschädigung nach den Ansätzen der Zentralkommission.

Anfragen bitte an den Präsidenten der kath. Kirchenpflege, A. Wunderlin, Telefon (052) 45 15 04

Bekleidete

KRIPPENFIGUREN

handmodelliert
für Kirchen und Privat

ab ca. 20 cm, in jeder Grösse.

Bitte Auftrag möglichst schon anfangs des Jahres erteilen.

Helen Bossard-Jehle, Kirchenkrippen, 4153 Reinach/BL
Langenhagweg 7, Telefon 061 76 58 25

MÜLLER

Das Ewige Licht

Lebendiges, warmes Licht unterhalten Sie den liturgischen Vorschriften entsprechend (preisgünstig und einfach) mit unserm

Ewig-Licht-Öl

in 10 Liter- und 1 Liter-Kannen oder Plastikbeutel.

Ewiglicht-Kerzen

in 3 Größen.

Rubinrote Ewig-Licht-Gläser

Eine Probebestellung wird Sie überzeugen.

Rudolf Müller AG
Tel. 071 · 75 15 24
9450 Altstätten SG

Freundliche Bitte

an alle Leser im Einzugsgebiet von Luzern. Falls Sie uns **1 Verkäuferin-Lehrtochter** in unser modern eingerichtet und geführtes Geschäft (mit 2 weiteren Verkäuferinnen) wissen, sind wir für Vermittlung oder Hinweise sehr dankbar.

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- und Flaschenweine, Tel. Schwyz 043 - 3 20 82 — Luzern 041 - 23 10 77

Kirchenglocken-Läutmaschinen

System Muff

Neues Modell 63 pat.
mit automatischer Gegenstromabbremsung

Joh. Muff AG, Triengen
Telefon 045 - 3 85 20

Eine dringende Anzeige?

Telefonieren Sie uns 041 24 22 77

Sörenberg **Hotel Marienthal — Restaurant**

beliebtes Ziel für Vereine und Gesellschaften; schöne heimelige Lokalitäten,

liegt an der Panoramastrasse Sörenberg—Giswil. Gepflegte Küche. Verlangen Sie Prospekte!

J. Emmenegger-Felder, Telefon 041 - 86 61 25

Hotel-Restaurant zum Kreuz
1631 Abländschen 1320 m

Ruhiges Berghotel mit gepflegter Küche
Zimmer und Massenlager mit neuen san. Einrichtungen
Ausgangspunkt alpiner Wanderungen und Touren

Fam. E. Stalder-Grogg, Tel. 029 - 7 82 14

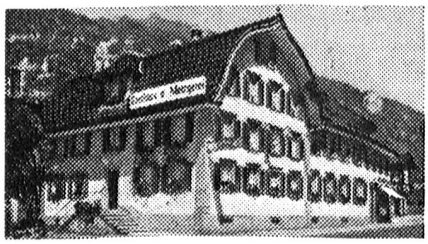

Gasthaus Sonne Alpnach

Tel. 041 - 96 17 61

Wir empfehlen uns für alle Ministrantenausflüge. Gute Küche.

Mit bester Empfehlung
Walter von Ah

Hotel Bären Einsiedeln

Das gastfreundliche Haus am Klosterplatz heisst Sie willkommen

Spezialitätenbäckerei

Fam. Franz Kälin Telefon 055 - 6 18 76

Restaurant Bahnhof, Schübelbach

an der Strecke Zürich—Chur,

empfiehlt sich für Hochzeiten, Familien- und Vereinsanlässe. Säle für 20 und 60 Personen. Reichhaltige Znüni- und Zvieriplättli.

Grosser Parkplatz.

Mit bester Empfehlung:

Familie R. Hafner, Telefon (055) 7 43 38

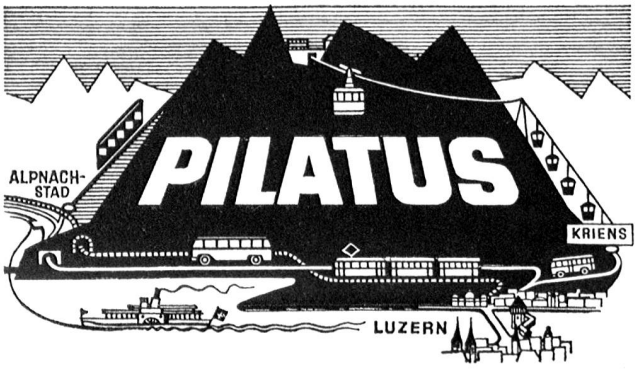

Die einzigartige Rundfahrt mit Bahn oder Schiff — Zahnradbahn und Luftseilbahnen. Gediegene Hotels auf Pilatus Kulm.
Pilatusbahnen: Grendelstrasse 2, 6000 Luzern.

Gasthof St. Joseph Gänsbrunnen

Geeigneter Ort für Ihren Ministranten-Ausflug. Bekannt für Hochzeiten, Familien- und Vereinsanlässe und gute Küche.

Es empfehlen sich
Gaberell & Grossen
Telefon 065 - 6 63 01

Jugendferienhaus in den Freibergen, Le Cerneux-Godat/Les Bois/JB

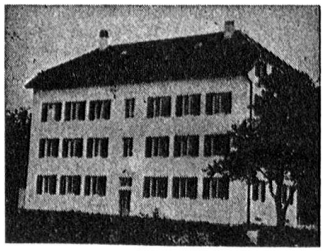

mit **150 Betten** noch frei für **Herbstlager** vom 21. August bis 11. September und 25. September bis 12. Oktober 1971.

Jugendferienhaus Aurigeno/TI
mit 67 Betten noch frei vom 21. August bis 11. September 1971.

Schul- und Burgerhaus Oberwald/VS
mit 80 Matratzen ist frei ab 12. August 1971.

Ski- und Ferienhaus Chrutern/Stoos/SZ
mit 30—40 Matratzen ist noch frei vom 15. September bis 26. Dezember 1971, 8. Januar bis 29. Januar 1972 und ab 19. Februar 1972.

Vermietung an Selbstkocher und Auskünfte durch: **W. Lustenberger-Mahler,** Schachenstrasse 16, **Kriens,** Tel. 041 42 29 71 oder 031 91 75 74

Maria Melchtal

Zentralschweiz (900—2700 m)
Wallfahrtskirche der Madonna des hl. Bruder Klaus.
Voralpiner Luftkurort.
Ideal für Ausflüge und Ferien von Vereinen, Familien und Schulen.
Hotels und Ferienwohnungen.
Auskunft durch **Tel. 041 - 67 12 37**

Ferien + Weekend — Beliebte Ausflugsziele für Ministranten und Vereine

Hotel des Alpes ob Rigi Klösterli

Immer gut aufgehoben — Pensionspreis ab Fr. 18.— bis Fr. 22.— (alles inbegriffen). Wählen Sie Vor- oder Nachsaison.

Prospekte durch **Fam. Camenzind** Tel. 041 83 11 08

Hotel Gulm, Oberägeri

Empfiehlt sich für Hochzeiten, Vereinsanlässe und Konferenzen. Grosser Parkplatz. Gediegene Räume.

Fam. Rütimann Telefon 042 72 12 48

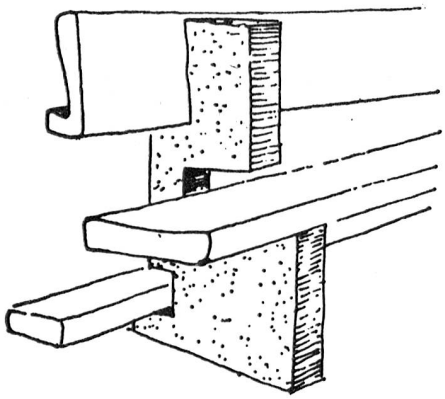

BOSOMA GmbH 2500 BIEL

Borer, Sonderegger + Mathys
Mattenstrasse 151 Telefon 032/25768

Kirchenbänke — Betstühle
Beichtstühle — Kirchen-
eingänge — Chorlandschaft
Sakristeieinrichtungen
Traubänke — Höcker

Hostien-Transportdosen

Praktische, runde Form, die laut Befund der PTT und der Hostienbäckereien äusserst zweckdienlich und solid ist.

— Material: Aluminium

— Vorrichtung zum Einschieben der Adressplatte

— 6 verschiedene Grössen ab Fr. 57.—

Dazu die beliebte, beidseitig **gravierte Adressplatte,** je mit Absender und Adressat.

Verlangen Sie gratis unsern Prospekt!

ARS PRO DEO
STRÄSSLE LUZERN
b. d. Hofkirche 041 / 22 33 18

EL. KIRCHENORGELN BIETEN GROSSE VORTEILE

Preisklassen:

LIPP: Fr. 3 685.— bis ca. 32 000.—
DEREUX: Fr. 12 900.— bis ca. 25 000.—

Verlangen Sie
Dokumentationen und Referenzen!

LIPP + Dereux

bewähren sich immer mehr!

Generalvertreter und Bezugsquellen-Nachweis

PIANO-ECKENSTEIN BASEL 3

Leonhardsgraben 48 Tel.: (061) 25 77 88 P im Hof

St. Sebastian

Gotisch, Höhe 85 cm, Holz gut erhalten

Verlangen Sie bitte Auskunft über Telefon 062 / 71 34 23.

Max Walter, alte Kunst, **Mümliswil** (SO)

Das Paramenten-Atelier des

Benediktinerinnen-Klosters Melchtal

empfiehlt sich für die fachkundige Herstellung **sämtlicher neuzeitlicher Paramente** ferner für Ministranten- und einheitliche Kommunikantenkleider. Übertragung von antiken Handarbeiten, Kirchen- und Vereinsfahnen.

Unverbindliche Offerten oder Beratungen in Melchtal werden gerne erteilt. Telefon 041 - 67 11 40.

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- und Mikrophon-Anlagen

auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äusserst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen. Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich verfüge über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.**

A. BIESE

Obere Dattenbergstrasse 9 6000 Luzern Telefon 041 / 41 72 72

Präzisions - Turmuhren

modernster Konstruktion

Zifferblätter und Zeiger

Umbauten auf den elektro-automatischen Gewichtsaufzug
Revision sämtlicher Systeme
Neuvergoldungen
Turmspitzen und Kreuze
Serviceverträge

TURMUHRENFABRIK MÄDER AG, ANDELFINGEN

Telefon 052 - 41 10 26

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.